



Bekanntmachung

Nr. 1-2026

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

(Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 1 und 2 GO und § 1 Abs. 1 BekV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.03.2026, 41.102-941-02, 2026 Do, gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2026 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Zimmer II.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Kochel a. See, 26.03.2026

Jens Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Nr. 01-2026 „Haushaltssatzung 2026“ v. 26.03.2026

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: _____

(Unterschrift)

Abgenommen

am: _____

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See

Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	